

Sodinger News

Das Informationsblatt der Realschule Sodingen
www.realschule-sodingen.de

Lernen – Lachen – Leben



Mai 2018

Infoabend WP-Wahl

Am **4. Juni um 18.00 Uhr** laden wir alle Eltern und SchülerInnen der Klassen 6 zu einem Informationsabend zur anstehenden Wahl der Wahlpflichtkurse ein. LehrerInnen und SchülerInnen werden rund um die Fächer Biologie, Informatik, Französisch, Musik und Sozialwissenschaft informieren und Fragen beantworten.

Büchergeld

Auch in diesem Jahr können wieder die Bücher aus dem Elternanteil (Mathematikbuch und Workbook) zentral bestellt werden. Über den Förderverein erhalten wir bei Koethers und Röttsches einen Rabatt, der dem Förderverein und somit Ihren Kindern zugutekommt.

Die Bücher bitte umgehend bei der Klassenleitung bestellen und bezahlen. Der Betrag beläuft sich auf 35,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro Mediengeld (Kopierkosten, Trinkbrunnen).

Nichtraucherschutzgesetz

Da wir als Schule verpflichtet sind, das Nichtraucherschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz zu beachten, finden Sie auf der Rückseite unser Merkblatt zum Thema rauchen. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern den Inhalt und unterstützen Sie uns, die SchülerInnen im Sinne der Gesetze zu schützen.

Termine

- 21.-25. Mai: Pfingstferien
- 29. Mai: Nachschreibtermin Deutsch ZP10
- 04. Juni, 18.00 Uhr: WP- Infoabend
- 05. Juni: Nachschreibtermin Englisch ZP10
- 06. Juni, 18.00 Uhr: Elternpflegschaft
- 06. Juni, 19.00 Uhr: Schulkonferenz
- 07. Juni: Nachschreibtermin Mathematik ZP10
- 12. Juni: Abendveranstaltung Theateraufführung
- 13. Juni: Morgenveranstaltung Theateraufführung
- 29. Juni, 16.00 Uhr: Entlassfeier Jahrgang 10
- 10.-12. Juli: Projektwoche
- 13. Juli: letzter Schultag, Unterrichtsschluss 10.00 Uhr
- 29. August: erster Schultag, Beginn 08.00 Uhr

Impressum: Schulleitung der Realschule Sodingen

„Lebenswelten aktiv gestalten“

Der erste Durchgang des Projektes „Lebenswelten aktiv gestalten“ nähert sich seinem Ende.

Ziel des Projektes ist es, den SchülerInnen soziale, methodische und persönliche Kompetenzen - sog. „Schlüsselqualifikationen“ - zu vermitteln. Letztlich soll Schulversagen verhindert, eine sinnhafte Berufswahl vorbereitet und die kulturelle Bildung gestärkt werden.

Unsere SchülerInnen haben zahlreiche Übungen und Rollenspiele gemacht und einige Ausflüge (z. B. in Kulturzentren) geplant und durchgeführt. Hierbei entwickelte sich eine besonders gewinnbringende Zusammenarbeit mit Herrn PHK Deutsch von der Polizei, der den SchülerInnen spannende Einblicke in seinen Arbeitsbereich ermöglichte.

Am Schuljahresende (18./19.6 .) werden alle Gruppen Übungen oder künstlerische Ergebnisse mit ihren Teamern präsentieren.

Der neue Durchgang mit dem jetzigen Jahrgang 5 startet dann vor den Ferien in der Projektwoche.

**Ihnen und Ihren Familien
wünschen wir schöne und
erholungsreiche Pfingstferien!**

Merkblatt zum Rauchen in der Schule – häufig gestellte Fragen

Warum ist Rauchen in der Schule nicht erlaubt?

Passivrauchen ist in hohem Maße krebserregend und hat Herz-Kreislauf-Erkrankungen zur Folge. Passivrauch ist vermutlich der bedeutsamste inhalative Krankheitsauslöser.

Im nordrheinwestfälischen Nichtraucherschutzgesetz (NiRSchG NRW) wurde folgendes festgelegt:

§3 (1) Das Rauchen ist nach Maßgabe dieses Gesetzes in den Einrichtungen nach § 2 Nrn. 1 bis 6 verboten. Für Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstaben a) und b) gilt das Rauchverbot, abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1, auf dem gesamten Grundstück im Zusammenhang mit einrichtungsbezogenen Veranstaltungen. Für Schulen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe a) gilt das Rauchverbot überdies für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

Wird hiergegen verstoßen, handelt der Rauchende ordnungswidrig, aber auch die Schule, soweit sie das Rauchen nicht unterbindet (vgl. §6 NiRSchG NRW)

Kann denn nicht wenigstens auf dem Schulhof geraucht werden?

Das Rauchverbot betrifft das gesamte Schulgelände.

Vor der Schule ist ja nicht das Schulgelände, kann denn dann dort geraucht werden?

Hier ist genau zu prüfen, wo das Schulgelände anfängt und endet. Die Eingangsbereiche und der Parkplatz beispielsweise sind bereits Schulgelände.

Sind Schülerinnen und Schüler noch nicht 18 Jahre alt, ist es ihnen verboten, vor dem Schulgelände zu rauchen, da § 10 Abs. 1 Jugendschutzgesetz es untersagt, Tabakwaren an Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit abzugeben oder ihnen dort das Rauchen zu gestatten. Während im Nichtraucherschutzgesetz die Gesundheit von Nichtrauchern geschützt wird, schützt das Jugendschutzgesetz die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Bis zum 18ten Geburtstag ist ihnen danach das Rauchen in der **gesamten Öffentlichkeit**, also auch außerhalb des Schulgeländes verboten.

Ist ja wohl meine Entscheidung, ob ich rauche?

Das Jugendschutzgesetz ist ein Gesetz, um Jugendliche zu schützen. In den vom Jugendschutzgesetz behandelten Bereichen hat der Gesetzgeber entschieden, dass er Dir das Rauchen zwar nicht gänzlich verbietet, es Dir aber zumindest erschwert, indem Du in der Öffentlichkeit und öffentlichen Einrichtungen wie der Schule nicht rauchen darfst. Hintergrund der gesetzlichen Regelung ist die Erkenntnis: Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schneller entwickeln sich Folgekrankheiten. Für jemanden, der mit 15 Jahren mit dem Rauchen beginnt, besteht eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu sterben, als für jemanden, der erst ab 25 Jahren anfängt zu rauchen.

Meine Eltern erlauben mir zu rauchen, sie versorgen mich mit Zigaretten; wenn sie das erlauben, dann kann ich ja wohl rauchen?

Wenn Du nicht in der Öffentlichkeit rauchst, verstößt Du nicht gegen das Jugendschutzgesetz. Deine Eltern können Dir aber nicht erlauben, in der Öffentlichkeit oder gar in oder vor der Schule zu rauchen. Das Jugendschutzgesetz gilt auch für Deine Eltern. Eltern, die selber rauchen, sehen diese Regelungen oftmals nicht so eng. Dennoch gilt: Das Jugendschutzgesetz ist für alle bindend; über die Erlaubnis zu rauchen können Deine Eltern - zumindest im Rahmen des Jugendschutzgesetzes - nicht frei verfügen.